

sich dann mit der ganzen klösterlichen Familie nach S. Giuliano begab und das Noviziat eröffnete. So kam es, daß San Giuliano die Wiege der neuen Sublazenser Kongregation, die sich so rasch in der ganzen Welt verbreitet hat, genannt wurde.

Leider war das Unwetter nicht ganz vorüber, in der Ferne noch rollte der Donner am Firmamente der Politik und wiederum wurde S. Giuliano aufgehoben. Dem unermüdeten Abt Casaretto gelang es aber nach vielen Mühen, das Kloster wieder zu erwerben. Ihm wurde jedoch das Glück nicht mehr zuteil dort einzuziehen; diese Aufgabe sollten seine Nachfolger vollbringen. Vom Abt Casaretto an blühte tatsächlich neues Leben in S. Giuliano, ein Leben, das jährlich immer kräftiger wurde, so daß gegenwärtig eine Dependenz nötig war, die wir zu S. Nicola in Boschetto besitzen. C. Schrode.

Ein Gang durch die Geschichte der deutschen Benediktinerregel von Kero bis Schmidt — Elfhundert Jahre deutscher Uebersetzungsarbeit! Nichts anderes will die Ueberschrift bedeuten. Bis auf die Kaisertage des Großen Karl geht der erste literargeschichtlich bedeutsame Uebersetzungsversuch zurück, und gerade zur elfhundertsten Wiederkehr des Todesjahres des großen Kaisers schenkte uns der Altmeister der Regulaforschung die reifste Frucht seiner Uebersetzung.¹⁾

Der Uebersetzer der karolingischen Zeit war ein Benediktinermönch von St. Gallen. Ob er wirklich „Kero“ geheißen hat, ist nicht überliefert; der um die Erschließung der St. Galler Sprachschätze verdiente Melchior Goldast (1578—1624) hat ihn so getauft. Sicher ist, daß Kero ein schlechter Lateiner war. Seine Uebersetzung oder besser gesagt Glossierung wimmelt von Fehlern. Freilich, der lateinische Text der Regel, der ihm vorlag, war zuweilen heillos verderbt. Das mag ihn entschuldigen. Gleichwohl bleibt noch genug übrig, was seiner Unkenntnis oder auch seinem Leichtsinne entsprang. So liest er für *quibuslibet*, das in seiner lateinischen Vorlage stand, leichtfertiger Weise *quibus libidinibus* und übersetzt es mit *dien lustin*; *revera* gibt er wieder mit *forahtun*, da er das Wort gleichsetzt mit *reverentia*. In dem Satze *flaverunt venti et impegerunt* ist ihm das Perfekt *impegerunt* nicht geläufig; doch da die Stelle übersetzt werden muß, macht er eine merkwürdige Etymologie und leitet *impegerunt* von im-

¹⁾ P. Edmund Schmidt O. S. B., Die Klosterregel des heiligen Benedikt. Vierte, neubearbeitete Auflage. Friedrich Pustet, Regensburg 1914.

pius ab. Diesen Proben ließe sich noch eine ganze Reihe von verfehlten Konstruktionen anfügen. Die auffallendste Erscheinung ist wohl, da er die Deponentia durchgängig als Passiva aufgefaßt und demgemäß übertragen hat.

Keros Benediktinerregel ist Interlinearversion. Wie naturgewachsene Bruchsteine liegt die Wucht der Worte nebeneinander gekeilt, ein jedes mit allen Ecken und Kanten eingesenkt in den lateinischen Satzzwang, in selbstherrlicher Abgeschlossenheit, ohne Fühlung mit den Nachbarn. Diese Bindung an die lateinische Wortabfolge bleibt noch Jahrhunderte lang Gesetz des deutschen Uebersetzers, bis endlich im Verlauf des 13. Jahrhunderts die fremde Fessel gesprengt wird und in erlösender Freiheit der Reigen der Worte sich schwingt. Was ehemals toter Stein war, gewinnt nun atmendes Leben. Das ehemals schmucklose Wort erscheint jetzt in bescheidener Zier; ja, am Ende des 13. Jahrhunderts werden bedeutende Glieder des Satzes sogar rythmisiert, wie Schönbach als erster (1908) in der mittelhochdeutschen Regensburger Klarissenregel nachgewiesen hat.

Allerdings, gar manche Regelübersetzung auch des hohen Mittelalters zeigt noch die Spuren der alten Bindung, denn immer noch dienten Interlinearversionen als Vorlagen. Aber im ganzen und großen haben die mittelhochdeutschen Uebersetzer doch erreicht, was ihre Erzeugnisse so reizend macht: das Einströmen nationaler Empfindung in mittelalterlicher Färbung, trotz des fremden Stoffes. So selbstverständlich uns das auch heute scheinen mag, bei der Herrschaft der lateinischen Prosa im Mittelalter bedeutet diese Neubeseelung und Uebertragung in nationale Anschauung etwas schlechthin Schöpferisches. Die Meister der freien Schöpfungen, wie die Dichter, hatten bei ihrem Schaffen leichtes Spiel: ohne Hemmnis und Widerstand floß ihr inneres Fühlen in die Worte über. Wie ganz anders beim mittelalterlichen Uebersetzer. Auf Schritt und Tritt trat ihm in fremden Worten fremdes Fühlen und Anschauen gegenüber, Welt stand gegen Welt, Rasse gegen Rasse, Seele gegen Seele! Da galt es nun, sein eigenes Fühlen zu behaupten und zu formen. Wie ernst es der mittelalterliche Uebersetzer mit seiner Aufgabe nahm, zeigt nichts besser als sein Haß gegen das Fremdwort. Das Wort *bibliotheca* übersetzt er mit *buochkamere*, *vestiarium* mit *wâtkamere*. Köstlich sind die Wörter für den *gyrovagus*. Einer gibt ihn wieder mit *umbwادلere*, ein anderer mit dem prächtigen Wort *kreizengel*. Die *altherren* sind die Senioren; die Tonsur heißt *diu schaere*.

Eine der interessantesten mhd. Regelübersetzungen ist

wohl eine bayrische aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, die Schönbach 1881 veröffentlicht hat. *Lusen und vernim, mein sun, diu gebot dînes maisters und naige diu ôren dînes hercen und enphâh lieplîchen dînes milten vater manunge und ervul siu ganzlîhen.* So beginnt der bayrische Mönch den Prolog Eigentümlich ist die kräftige Uebersetzung des ausculda. Wir müssen dem Herrn dienen, damit er uns nicht *als di argen schalche* in die Hölle stürzt. *Mit erracten ôren* sollen wir hören, was die göttliche Stimme zu uns spricht. Treuherzig klingt die Stelle: *was mag uns suozer sein diser gotes stimme, diu uns laedet, vil lieben bruoder mîn?* Man beachte übrigens auch die poetische Stellung und Rhythmik des Satzschlusses! Dann folgt ein echt mittelalterliches Bild: an der Hand des Evangeliums *sulen wir gotes wege varen.* Noch in einer handschriftlichen Uebersetzung des 16. Jahrhunderts (Klosterbibliothek Metten) ist das echt deutsch empfundene Bild gewahrt: *und sollen faren die rechten strass.* In einem Druck vom Jahre 1670 (München) ist bereits das alte Bild aufgegeben; *lasset uns die Weege dess Herrn wandelen,* heißt es dort. Volkstümlichen Klang hat: *unt sâ sol man lausmetten singen, sô der tag ouf gêt* (incipiente luce). Vom Abte heißt es, daß er *ain mit suezchôsen* (blandimentis), *den andern mit refsunge* (inreparationibus) leiten soll. In dem Tugend- und Sündenspiegel des 4. Kapitels steht auch das Verbot: *di wirtschaft niht liep haben.* Im mittelalterlichen Sinn bedeutet Wirtschaft besonders leckere Tafelgenüsse.

Rhythmisch gehalten sind die spruchartigen Sätze: *den frôwen geber minnet got;* ebenso *der wîse man mit churcen Worten wirt erchant.* Im 31. Kapitel findet sich sogar Reimprosa: *der der wol gedienet, im guten lôn gewinnet* (= qui bene ministraverit, gradum bonum sibi acquirit). Das bekannte Wortspiel des 64. Kapitels mit *prodesse* — *praeesse* hat den bayrischen Mönch zu einer Nachbildung angelockt: *er* (der Abt) *sol wîzzen, daz er mêt frum sein sol den vor.* Sätze wie *swelch bruoder von sein selbes schulden uz dem chlôster vert* (rhythmisch) und *man sol im ouch êrwêrlichen sagen, daz er furder var* (discedat) erinnern an das obige „Gottes Wege fahren.“ Ganz in lebendige mittelalterliche Anschauung getaucht erscheint die Wiedergabe des lateinischen Satzes in Kapitel 58; *ecce lex sub qua militare vis; si potes observare, ingredere; si vero non potes, liber discede: daz ist diu ê, under der du gotes riter wil sein. Maht du si behalten, sô beleibe; ist des niht, sô var frei von hinne.* Im 7. Kapitel heißt es von dem zwölften Grade der Demut: *Er* (der Mönch) *sol ouch haben den wân, daz er vor dem aissamen gotes gerichte*

ie ebens sule stân, unt spreche zallen cîten, daz der ofne sunder an dem êwangelio sprach, der sîn gesihen nider zû der erden brach, Herre, ich sunder pin des niht wirdich, daz ich miniu ougen ouf zehimel heb. Welch feines Gefühl für rhythmische Abrundung, das sich schließlich bis zum Prosareim (wân — stân, sprach — brach) steigert, offenbart sich hier! Zartheit und Kraft des Ausdrucks begegnen sich hier auf gleichem Wege.

Die in schwäbischer Mundart abgefaßte Mettener Regel ist zwar, 1582 geschrieben, ungefähr 330 Jahre jünger als die soeben besprochene, aber in Anlehnung an ältere Vorbilder atmet sie in Ausdruck und Anschauung den gleichen mittelalterlichen Geist, nur mit dem einen Unterschiede, daß sie mehr Entgegenkommen für das Fremdwort zeigt. Selbst das herrliche Bild von der geistlichen Ritterschaft, das in der bayrischen Regel noch aus der lebendigen Anschauung des weltlichen Rittertums heraus seinen Platz fand, ist hier noch ziemlich oft vertreten. Ja *ritterschaften* im Sinne von militäre wird sogar als Neubildung gewagt.

Die „Regul des Heiligen Vatters Benedicti“, gedruckt zu München 1670, also ungefähr 90 Jahre nach der Niederschrift der Mettener Regel, zeigt in allem einen überraschenden Absturz von der klassischen Höhe der alten Zeit. Jeder Hauch mittelalterlicher „Reinheit“ ist daraus verweht. Dafür ist dem Fremdwort Tür und Tor geöffnet; kanzleimäßig wird der Wortschatz und der ganze Ton. Schon die Form „Regul“ auf dem Titelblatte ist bezeichnend genug. Während es noch im 16. Jahrhundert hieß *diu ewige ere* (Prolog), lesen wir jetzt *ewige Glory und Seeligkeit*. Im gleichen Prolog ist die Rede von einem *Tabernacul* des göttlichen Reiches, von *stoltzieren von wegen jhren guten Wercken* die *Sarabaüter* sind durch keine Regel *approbiert*; die *Gyrovagen* sind die *umbher schwebenden Münch*; was gegen die Gebote Gottes ist, soll der *Abbt nicht ordinieren*; er soll die *Sünden derer, so ubertretten, nit dissimulieren*; der Abt muß sich *vieler Sitten, Complexion* (Lieblingswort der damaligen Zeit) *oder Neigung bequemen, Seelen regieren*; der Unbotmäßige soll *regularischer Strafe* unterworfen sein; *wenn wir mit grossen Potentaten etwas handeln wollen*, lautet der Anfang von Kapitel 20. Weiterhin begegnen uns Wendungen wie die *Authorität der Regul*, die *Gnad der Abstinenz*, seine *Portion Weins*; es sollen zwei ältere Mönche die Aufsicht führen zu den Stunden, *in welchen die Fratres im lesen ocupieret seynd*. Unzählige Male findet sich die echt kanzleimäßige Anknüpfung mit *derowegen* und *derohalben*.

In dieser buntscheckigen Gestalt mag die deutsche Benediktinerregel während des ganzen 17. Jahrhunderts bis vielleicht zur Mitte oder bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts den Mönchen dargeboten und vorgelesen worden sein. Leider habe ich keine Uebersetzung auffinden können, die zum erstenmal mit Bewußtsein und Kraft der Kanzleiübersetzung entgegtrat und das heilige Gesetzbüchlein in würdiges Deutsch übertrug. Als erste Befreierin von undeutschem Zopf und Zier verdiente sie wohl einen bedeutenden Platz in der Reihe der deutschen Benediktinerregeln.

Indes: solange die zerrüttete Grundlage des lateinischen Textes der Regula nicht von neuem aufgebaut und wieder hergestellt war, solange konnte auch die beste deutsche Uebersetzung, deren in der neueren Zeit mehrere auftauchten, kein wahrheitsgetreues Bild der Regel bieten. Erst der Fortschritt in der Handschriftenkunde, der lateinischen Paleographie und gesunden Kritik wies der Regelübertragung auch neue Bahnen.

Unter die ersten, die das Textproblem ins Rollen brachte, gehört Edmund Schmidt. In jahrzehntelanger Beschäftigung war er mit dem Regeltext, seinen Problemen, Rätseln und Geheimnissen vertraut geworden. Er war auch, weil Forscher und Mönch zugleich, der berufensten einer, die deutsche Regel uns zu schenken. So schickte er denn 1891 zum erstenmal seine Uebersetzung in die Welt hinaus, eine zweite und dritte Auflage folgten, immer in verbesserter Gestalt. Inzwischen war er für eine vierte Auflage rastlos tätig. Die Gedanken wurden noch schärfer gefaßt, die Klarheit und Lesbarkeit des Textes wo möglich noch gesteigert, und in allem die richtige Abtönung gewonnen: eine Neubearbeitung wurde schließlich daraus. Auf Einzelheiten der Technik der Uebersetzung einzugehen, ist hier nicht der Ort. Daß sie im hervorragenden Sinne deutsch ist, mag als höchstes Lob genügen.

Diese Betrachtung, wie sie hier zum ersten Male für die deutsche Benediktinerregel versucht wurde, wollte nur die großen typischen Linien der Zeitalter ziehen. Eine tiefere Untersuchung hätte bis in die Seele der Uebersetzungen einzudringen und durch fühlendes Abwägen von Jahrhundert gegen Jahrhundert, von Uebersetzer gegen Uebersetzer das Abströmen der alten und das Zuströmen der neuen Empfindungen in ihrer Brechung und Wandlung zu prüfen. Denn nichts ist reizvoller als zu sehen, wie um ein Gleiches Verschiedene verschieden sich bemühen.

P. A. Viehbacher.